

# Perspektiven und Finanzierung des deutschen Wissenschaftssystems

Thomas May, Karsten Kumoll

An das Wissenschaftssystem werden vielfältige und wachsende Leistungsanforderungen gerichtet – bei gleichzeitig stagnierenden oder gar schrumpfenden öffentlichen Haushalten. Eine auskömmliche Wissenschaftsfinanzierung gehört zu den drängendsten Herausforderungen der Wissenschaft. Sie ist nicht nur Grundlage für die Entfaltung der Wissenschaft selbst, sondern auch zentral für die Leistungsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und für den kulturellen Zusammenhalt Deutschlands. Eine auskömmliche Finanzierung der Wissenschaft ist aber nur die eine Seite der Medaille; die andere ist die *Ausgestaltung* der Wissenschaftsfinanzierung, also die Finanzierungsformen, -strukturen und -flüsse. Es geht nicht nur um die Frage, wie viele Mittel die Wissenschaft benötigt, sondern auch darum, wie die Wissenschaftsfinanzierung ausgestaltet werden muss, um den Bedarfen der Wissenschaft zu entsprechen. Darum soll es im Folgenden gehen.

Konzentrieren möchte ich mich dabei auf einen Teilaspekt der Wissenschaftsfinanzierung: die Zukunft der sogenannten „Pakte“. Die Exzellenzinitiative läuft 2017 aus, und sie ist Teil eines größeren Portfolios von Bund-Länder-Programmen, die in den nächsten Jahren allesamt beendet werden, ohne dass bereits über ihre Fortführung entschieden worden ist. Ich denke hier an den aktuell aufgestockten Hochschulpakt und den Pakt für Forschung und Innovation, aber auch an die Mittel des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau. Wie groß die Herausforderungen sind, vor denen wir stehen, zeigt bereits ein Blick auf die geringen Handlungsspielräume der Länder, die angesichts der „Schuldenbremse“ in Zukunft noch kleiner werden. Dies stellt insbesondere die Hochschulen vor Probleme – hier erscheint vielen der Bund als „Retter in der Not“, ungeachtet der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Probleme.

Dass die „Pakte“ auslaufen, birgt aber auch eine Chance, denn eine mögliche Neuauflage oder neue Architektur von „Pakten“ bietet die Möglichkeit, die Wissenschaftsfinanzierung teilweise neu zu ordnen. Welchen Erfordernissen muss die Wissenschaftsfinanzierung in Zukunft genügen? Meine Grundthese lautet, dass es nicht ausreicht, die Wissenschaft auskömmlich zu finanzieren; vielmehr muss das Wissenschaftssystem auch angemessen funktional ausgestaltet sein. Hierfür brauchen wir eine Perspektive, die die Strukturen des Wissenschaftssystems und seine Funktionalitäten nicht nachrangig gegenüber den Finanzierungsflüssen behandelt; vielmehr müssen umgekehrt sowohl die Neugestaltung der „Pakte“ als auch die Strukturen

der Wissenschaftsfinanzierung insgesamt an den Funktionalitäten des Wissenschaftssystems ausgerichtet sein.

Diese These möchte ich in vier Schritten entfalten: *Erstens* beleuchte ich schlaglichtartig, welche Auswirkungen die Finanzierungsinstrumente der „Pakte“ auf die funktionale Verfasstheit des Wissenschaftssystems haben. *Zweitens* skizziere ich die systemischen Anforderungen, die die Finanzierungsinstrumente erfüllen müssen. Hieraus leite ich *drittens* einige Vorschläge für die zukünftige Ausgestaltung der „Pakte“ ab. Schließen möchte ich *viertens* mit einigen Anmerkungen zur Exzellenzinitiative.

## 1 Zur Funktionalität der „Pakte“

Ich beginne mit den „Pakten“ in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung. Auf den ersten Blick sind die „Pakte“ – also Hochschulpakt, Pakt für Forschung und Innovation, Exzellenzinitiative sowie der allgemeine Hochschulbau – jeweils funktional und auch aufeinander abgestimmt. Sowohl die unterschiedlichen Sektoren des Systems als auch unterschiedliche Zielsetzungen in Forschung und Lehre werden abgedeckt. Bei einer integrativen Betrachtung wird indes deutlich, dass eine isolierte Betrachtung nur jeweils eines „Paktes“ zu kurz greift; vielmehr gibt es nicht-intendierte Folgewirkungen der einzelnen Programme auch auf andere Sektoren, und dies kann durchaus negative Konsequenzen haben. Illustrieren möchte ich das anhand der Beziehung von Forschung und Lehre sowie anhand des Verhältnisses von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Der Hochschulpakt und die Exzellenzinitiative sollen in getrennten „Linien“ Lehre und Forschung stärken. Die funktionale Rückseite dieser Ausrichtung der Programme ist, dass sie durch ihre jeweilige Verfasstheit gerade die *Verknüpfung* von Lehre und Forschung als ein konstitutives Merkmal universitären Selbstverständnisses schwächen können. Dies geschieht in zwei Richtungen: Die Forschungsförderung in der Exzellenzinitiative kann ebenso negativ auf die Lehre durchschlagen wie die Einrichtung neuer Studienanfängerplätze im Hochschulpakt sich auf die Forschungskapazitäten einer Einrichtung nachteilig auswirken kann.

Was die Auswirkungen der Exzellenzinitiative auf die Lehre angeht, muss man zunächst konzедieren, dass „forschungsorientierte Lehre“ Bestandteil der dritten Förderlinie ist. In den Zukunftskonzepten war eine Reflexion obligatorisch, wie sich die Forschungsförderung auf die Lehre auswirken würde und wie man mit unerwünschten Nebenwirkungen umgeht. Fakultativ konnten sich die Universitäten auch Maßnahmen zur forschungsorientierten Lehre überlegen. Zudem hatten die Gutachterinnen und Gutachter sowie die Gemeinsame Kommission sehr wohl ein Gespür für die Belange der Lehre und berücksichtigten diese in ihren Bewertungen und Entscheidungen.

Allerdings können Lehrkonzepte weiterhin nicht finanziert werden; sie stehen eher am Rand des Programms und bilden gewiss keine strategischen Schwerpunkte in den Zukunftskonzepten. Inwieweit diese Entwicklung auch jenseits der dritten Förderlinie zu einer Marginalisierung der Lehre in institutionellen Strategien von Universitäten führen kann, ist noch nicht ausgemacht. Ich fürchte aber, dass die Reputationsasymmetrie nicht besser geworden ist: Die Förderung der Forschung ist ein Wettbewerb der Spitzen, die der Lehre im Hochschulpakt wirkt eher in die Breite (durch die Verbesserung der Lehrqualität im Qualitätspakt Lehre) bzw. in die Fläche (durch die Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze).

Umgekehrt hat auch die Förderung der Lehre über den Hochschulpakt nicht-intentionale Auswirkungen auf die Forschung. Angesichts der Studienanfängerzahlen sind die Hochschulen auf die Mittel aus dem Hochschulpakt angewiesen, und die kürzlich beschlossene Aufstockung der Mittel ist ein wichtiges Signal der Politik zur Stärkung der Hochschulbildung. Allerdings sind die Mittel zur Einrichtung zusätzlicher Studienanfängerplätze zeitlich befristet; die Hochschulen können mit diesen Geldern keine Dauerstellen finanzieren, sondern lediglich befristete Lehrkräfte. Dies wirkt sich zunächst negativ auf die Karriereperspektiven der neu eingestellten Personen aus. Hinzu kommt, dass bislang aufgrund der zu niedrigen Pauschalsätze pro Studienplatz die zusätzlichen Studienanfängerplätze über den Hochschulpakt nicht „ausfinanziert“ sind und deshalb teilweise aus Grundmitteln bestritten werden müssen – aus Mitteln also, die auch für die Forschung vorgesehen sind.

Was das Verhältnis von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen anbelangt, so läuft der Pakt für Forschung und Innovation 2015 aus, produziert indes – anders als die Exzellenzinitiative – keine „Abrisskante“. Die stetig gewachsenen Grundmittel der außeruniversitären Forschungseinrichtungen bleiben auf dem bis dahin erreichten Niveau; die Hochschulen profitieren hierdurch lediglich mittelbar – und nur projektförmig – durch den Mittelaufwuchs bei der DFG. Das ungleiche Design von Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation führt zu Unwuchten im System, die die Position der Universitäten gegenüber den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bereits heute erkennbar schwächt.

Fünf Aspekte dieser Unwucht möchte ich benennen. *Erstens* erhält bei den außeruniversitären Einrichtungen jede Organisation mehr Mittel, die bisherigen Leistungen oder Zukunftsplanungen spielen dafür fast keine Rolle – auch wenn wir neben der bestehenden Berichtspflicht der Organisationen natürlich berücksichtigen müssen, dass es zwischen den Forschungs*instituten* innerhalb der außeruniversitären Organisationen durchaus einen Wettbewerb um Ressourcen gibt. *Zweitens* mussten die außeruniversitären Organisationen ihre Zeit und Energie nicht in Skizzen, Anträge und Begutachtungen stecken. Die Universitäten müssen hingegen deutlich mehr Aufwand

treiben, um mehr Mittel zu bekommen. *Drittens* werden die Universitäten in Rivalitäten getrieben, die das Kooperationspotential untereinander mindern können. Dies gilt für die außeruniversitären Organisationen nicht in gleichem Maße – zudem sind sie wegen der Bedeutung der Kooperation als Kriterium in der Exzellenzinitiative umworbene Partner der Universitäten. *Viertens* können die außeruniversitären Einrichtungen mit den Paktmitteln Dauerstellen vergeben, die Universitäten vielfach nur befristete Stellen. Und *fünftens* müssen die außeruniversitären Einrichtungen 2017 – anders als die Universitäten – keine Nachhaltigkeitsforderungen durch Umverteilung der Grundmittel erfüllen.

## 2 Zum systemischen Rahmen

Dieses ausschnittshafte Bild wird den „Pakten“ gewiss nicht in toto gerecht, doch ich möchte daran erinnern, dass uns Verhandlungen über die Zukunft der „Pakte“ die Möglichkeit bieten, sie im Sinne der Wissenschaft besser zu gestalten. Aus einer systemischen Perspektive – zu der ich nun komme – erscheint es mir unerlässlich, im Falle einer Neugestaltung der „Pakte“ wesentliche Korrekturen vorzunehmen. Hierbei müssen wir, wie ich glaube, die folgenden Kriterien berücksichtigen.

*Erstens*: Unser Ziel muss es sein, für die Zeit „nach 2017“ zu einer besseren Abstimmung zwischen den Finanzierungsinstrumenten zu gelangen. Die ineinander verschränkten Wirkungen der „Pakte“ legen nahe, dass diese als Gesamtsystem betrachtet werden müssen, um erfolgreich zu sein. Die Neugestaltung der zusätzlichen Bund-Länder-Finanzierung „nach 2017“ muss also „aus einem Guss“ sein und nicht nur die Funktionalität des jeweiligen Einzelprogramms berücksichtigen, sondern die einzelnen Programme gewissermaßen „zusammen denken“.

*Zweitens*: Wir müssen darüber nachdenken, wie wir über diese Finanzierungsinstrumente gewisse Verwerfungen im deutschen Wissenschaftssystem angehen können. Das bedeutet, dass die „Pakte“ als Instrument genutzt werden sollten, um die Kohärenz des Wissenschaftssystems zu stärken und die das Wissenschaftssystem kennzeichnenden Spannungsverhältnisse auszutariieren. Gleichzeitig müssen bei der Ausgestaltung von Finanzierungsinstrumenten auch jeweils unterschiedliche Eigenlogiken der Institutionen bzw. der Sektoren berücksichtigt werden.

*Drittens*: Das Finanzierungssystem muss sich an der Funktionalität für die Wissenschaft ausrichten, nicht das Wissenschaftssystem an den Finanzierungsflüssen. Dies bedeutet zweierlei: Zunächst müssen die Universitäten als Organisationszentren des Wissenschaftssystems aus sich selbst heraus gestärkt werden. Des Weiteren sollte in der Struktur der Wissenschaftsfinanzierung stärker differenziert werden zwischen den Anteilen der Wissenschaftsfinanzierung, die das System dauerhaft benötigt und den

Anteilen, die dem Wissenschaftssystem lediglich befristet zur Verfügung stehen sollten. Man wird dabei nicht fehlgehen in der Annahme, dass die Finanzseite eine Konsekutivität von „Finanzierung folgt Funktion“ kategorisch in Abrede stellen wird. Das muss man wenigstens wissen.

Ich möchte vor dem Hintergrund dieser abstrakt erscheinenden Postulate nochmals auf den Zusammenhang von Lehre und Forschung zurückkommen. In der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative haben verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen einen Diskurs darüber bestimmt, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine Universität „Exzellenzeinrichtung“ wird. Normalerweise würde man *natürlich* davon ausgehen, dass eine Universität auch exzellente Leistungen in der Lehre aufweisen muss, um als „Eliteuniversität“ erfolgreich zu sein. Doch durch den verfassungsrechtlich erzwungenen Ausschluss der Lehre aus der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative wird das Schattendasein der Lehre institutionell noch gefördert! Dies ist lediglich ein Beispiel dafür, was passieren kann, wenn der rechtliche und damit finanzielle Rahmen für das Wissenschaftssystem so gestaltet ist, dass das Wissenschaftssystem gewissermaßen *angepasst* werden muss, um diesem Rahmen zu entsprechen.

Bezüglich des Verhältnisses von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gibt es eine ähnliche Gefahr. Angesichts der verfassungsrechtlichen Restriktionen in der Wissenschaftsfinanzierung wird nach Wegen gesucht, wie sich auch der Bund an der Grundfinanzierung von Hochschulen beteiligen kann – diskutiert wird über die Gründung von Bundesuniversitäten, die Fusion von Universität und außeruniversitärer Forschungseinrichtung, die Etablierung „monistischer Modelle“ etc. Teile dieser Diskussion weisen eine gewisse Schlagseite auf – dann nämlich, wenn in erster Linie danach gefragt wird, wie zusätzliches Bundesgeld in die Hochschulen geleitet werden kann, aber zu wenig darauf geachtet wird, welche Auswirkungen die damit verbundenen strukturellen Änderungen auf die Verfasstheit der Hochschulen und des Wissenschaftssystems haben. Die Integration von Universität und außeruniversitärer Forschungseinrichtung darf aber nicht in erster Linie dem Interesse an einer institutionellen Mitfinanzierung durch den Bund geschuldet sein; eine solche Integration muss *wissenschaftssystematisch* funktional sein, nicht lediglich *finanziell*.

Die Integration von Universität und außeruniversitärer Einrichtung kann die Etablierung neuer Institutionentypen „zwischen“ oder „jenseits“ von Hochschule und außeruniversitärer Einrichtung bedeuten – mit noch nicht absehbaren Folgen für die Verfasstheit des Wissenschaftssystems. Der Wissenschaftsrat selbst hat ja angesichts der Vielfalt gesellschaftlicher Ansprüche an das System die Etablierung neuer Hochschultypen empfohlen und den Mut zum institutionellen Experiment gefordert. Dies muss aber funktional für das System insgesamt sein. Beispielsweise besteht bei einer Integration von Universität und außeruniversitärer Forschungseinrichtung zumindest

die Gefahr einer schleichenden Aushöhlung universitärer Rechte. Wenn wir über die Integration von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sprechen, dürfen wir über die Geltungsansprüche der letzteren im Gesamtsystem nicht schweigen. Bekanntlich sieht sich die Helmholtz-Gemeinschaft bei der Etablierung von Kooperationen mit Universitäten zumindest in den Themenfeldern, in denen sie aktiv ist, als Architekt und Koordinator und wäre zusätzlich zudem gerne eine Förder-einrichtung. Hier bahnen sich Verschiebungen im Wissenschaftssystem an, und nicht unbedingt zugunsten der Universitäten, die ja – so die vielfach geäußerte Hoffnung von universitärer Seite – Profiteure solcher Integrationsbemühungen sein sollen. Und das nicht ohne Grund: Auch aufgrund ihrer Reproduktionsfunktion für das Wissenschaftssystem sind Universitäten die Organisationszentren der Wissenschaft. Insofern ist eine Stärkung der Universitäten auch für das Wissenschaftssystem insgesamt funktional. Eine Integration mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen muss deshalb zumindest *auch* den Bedarfen der Universität gerecht werden.

### 3 Zur Ausgestaltung der neuen „Pakte“

Nachdem ich den systemischen Rahmen in aller Kürze skizziert habe, kehre ich zur Frage nach der zukünftigen Ausgestaltung der „Pakte“ zurück. Was folgt, sind einige Anmerkungen und Ideen, in welche Richtung man die Finanzierungsinstrumente weiter entwickeln könnte. Mir geht es an dieser Stelle weniger um konkrete Vorschläge zur Umsetzung, sondern eher um Rahmenbedingungen, die sicherstellen sollen, dass die „Pakte“ den oben genannten systemischen Kriterien gerecht werden.

*Erstens: Vereinheitlichte Zeitzyklen.* Die unterschiedlichen Bund-Länder-Programme verfügen über unterschiedliche „Zeitzyklen“. Während beispielsweise der Pakt für Forschung und Innovation bereits 2015 endet, läuft die Exzellenzinitiative erst 2017 aus, die Kompensationsmittel des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau enden 2019. Nun sollte hieraus aber gerade *nicht* abgeleitet werden, dass über den Pakt für Forschung und Innovation früher beraten werden muss als über eine Fortsetzung der Exzellenzinitiative. Die aus einer solchen Vorgehensweise entstehenden Verhandlungspositionen könnten zu Verzerrungen führen, die gerade *nicht* funktional für das Wissenschaftssystem sind. Eine funktionale Abstimmung der „Pakte“ wird zudem fast unmöglich, wenn nicht über das „Gesamtpaket“ beraten wird. Hier sollten dann auch die jeweiligen *Abläufe* der Pakte (z. B. finanzielle Staffelungen) aufeinander abgestimmt werden.

*Zweitens: Sektorenübergreifende Adressierung.* Die „Pakte“ reproduzieren durch ihre je unterschiedlichen Zwecksetzungen und ihre je unterschiedlichen Adressaten Trennungen im Wissenschaftssystem. Eine Neugestaltung der „Pakte“ sollte diese Spannungen austarieren. Ich denke hier beispielsweise an die bereits diskutierte Idee, in

einer Neuauflage des Pakts für Forschung und Innovation einen Teil der Mittel an Kooperationen mit Universitäten zu binden, oder in einem Nachfolgerprogramm der Exzellenzinitiative der Lehre einen höheren Stellenwert einzuräumen. Denkbar wären auch „Pakte“, die an den Schnittstellen angesiedelt sind, sei es an der von Universität und Fachhochschule oder an der von Lehre und Forschung. Die „Pakte“ sollten also als *finanzielle* Instrumente verstanden werden, um für das Wissenschaftssystem *funktionale* Strukturen zu ermöglichen.

*Drittens: Einheitliche Adressierung unterschiedlicher Sektoren.* Die unterschiedlichen Adressaten der „Pakte“ werden unterschiedlich „behandelt“; warum dies so sein muss, leuchtet mir auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen sektoralen „Eigenlogiken“ nicht durchgängig ein. Ich denke hier insbesondere daran, dass Forschungsgelder an die Universitäten wettbewerblich verteilt werden, an die außeruniversitären Organisationen – wenn auch nicht an die einzelnen Institute – hingegen nicht. Deshalb sollte der Mittelzufluss an die außeruniversitären Forschungsorganisationen verstärkt wettbewerblichen Gesichtspunkten folgen, während die Zuweisung der Grundmittel entgegen dem Trend der letzten zehn Jahre an die Universitäten erhöht werden sollte.

*Viertens: Mehr Flexibilität in und zwischen den Instrumenten.* Ich plädiere hier nicht für Beliebigkeit, sondern für eine in die „Pakte“ eingebaute Möglichkeit, flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Beispielsweise könnte es bezüglich der auszusüttenden Summen eine größere Flexibilität geben, aber auch bezüglich einer möglichen „Umleitung“ von Mitteln von einem Programm in ein anderes. Hierdurch darf natürlich die Planungssicherheit von Einrichtungen nicht gefährdet werden.

*Fünftens: Einen längeren Atem haben.* Die enge zeitliche Begrenzung der einzelnen „Pakte“ trägt bei den Einrichtungen der Wissenschaft – insbesondere bei den Hochschulen – zu großen Unsicherheiten in ihren Planungen bei, weil sie die hierdurch finanzierten Aktivitäten in Forschung und Lehre in gleichem Ausmaß sicher nicht aus eigener Kraft weiterführen könnten. Es wäre gewiss nicht von Nachteil, wenn bei einer Neuauflage der „Pakte“ längere Förderzeiträume angestrebt würden.

Wie gesagt: Dies sind lediglich einige Anregungen, die versuchen, die funktionalen Erfordernisse des Wissenschaftssystems bei der künftigen Ausgestaltung der „Pakte“ aufzugreifen. Am besten wäre es übrigens, wenn wir gar nicht mehr von einzelnen *Pakten* sprechen würden, sondern lediglich von *einem* übergreifenden Pakt, der unterschiedliche *Linien* oder Ausprägungen besitzt. Ich weiß, dass es einen solchen Gesamtrahmen noch nicht gibt, doch wir sollten zumindest den Anspruch haben, die Pakte so aufeinander abzustimmen, dass sie funktional aufeinander bezogen und demzufolge als „Gesamtpaket“ erkennbar sind. Hierbei sollten wir auch austarieren,

welche finanziellen Aufwendungen auf Dauer gestellt sein *müssen* und welche lediglich befristet erforderlich bzw. sinnvoll sind.

Dies bringt mich zum allgemeinen Hochschulbau, der für mich im Kreis der „Pakte“ eine Sonderstellung einnimmt. Es erscheint mir widersinnig, dass die Finanzierung von Aufgaben, die zum Kerngeschäft gehören und die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft infrastrukturell sicherstellen, nicht auf Dauer gestellt ist. Zwar ist immerhin das Programm der Forschungsbauten nach § 91b GG, das sich aus meiner Sicht sehr bewährt hat, unbefristet angelegt; eine Finanzierung des allgemeinen Hochschulbaus, der für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen die Voraussetzung darstellt, ist indes auf dem Niveau von 2007 bereits nach 2014 nicht sichergestellt! Der Unterhalt der hochschulischen Infrastruktur und der damit verknüpfte Sanierungsbedarf der Hochschulen wird die Länder finanziell überfordern. Zweierlei muss also geschehen: Erstens muss die 2014 auslaufende Zweckbindung der Bundesmittel für den Hochschulbau verlängert werden; zweitens muss der Bund auch nach 2019 die Länder beim Hochschulbau *dauerhaft* finanziell unterstützen.

#### **4 Zur Exzellenzinitiative**

Lassen Sie mich zum Schluss noch einige persönliche Worte zur Exzellenzinitiative verlieren. Zuweilen ist ja aus Universitätskreisen zu hören, dass man „so etwas“ wie die Exzellenzinitiative bitte „nie wieder“ veranstalten solle. Wenn man dies Ernst nimmt und beispielsweise schlussfolgert, dass die Mittel aus der Exzellenzinitiative nach 2017 zwar im System bleiben müssen, aber nicht erneut wettbewerblich vergeben werden, stellt sich die Frage, wie die angesichts des vergleichsweise geringen Mitteleinsatzes durchaus spektakulär zu nennenden Effekte des Programms – ich denke hier an universitäre Umstrukturierungsmaßnahmen zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten und Schärfung der Forschungsprofile, die Förderung institutioneller Strategiebildung in den Universitäten und eine auch im internationalen Maßstab bemerkenswerte Dynamik im Hochschulsystem – nach 2017 erhalten werden können. Irgendetwas muss meines Erachtens in der Nachfolge dieser Initiative geschehen.

Zu beachten ist hierbei Folgendes: Auch nach 2017 werden die Universitäten konfrontiert sein mit einem starken und weiterhin stärker werdenden außeruniversitären Sektor. Sie werden zunehmend mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert werden, die sich unter anderem aus der demographischen Entwicklung ergeben. Sie werden auch lokal sehr unterschiedliche gesellschaftliche Bedarfe aufgreifen müssen. Das sind Anforderungen, für die die Exzellenzinitiative in ihrer derzeitigen Ausgestaltung keine Lösungen liefert – das halte ich auch für sinnvoll, weil wir dem Programm sicher nicht gerecht werden, wenn wir es mit Erwartungen überfrachten. Allerdings sollten wir schon darüber nachdenken, inwieweit die Ziele eines Nachfolgeprogramms –



welches ich für notwendig halte – vielleicht einer Neujustierung bedürfen, die in einer gewissen Kontinuität zur Exzellenzinitiative steht, aber in einem höheren Maße auf veränderte Ansprüche und Bedarfe reagiert und bestimmte Verzerrungen des Programms überwindet.

**Anschrift der Verfasser:**

Thomas May  
Dr. Karsten Kumoll  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates  
Brohler Straße 11  
50968 Köln  
E-Mail: [may@wissenschaftsrat.de](mailto:may@wissenschaftsrat.de)  
[kumoll@wissenschaftsrat.de](mailto:kumoll@wissenschaftsrat.de)

Thomas May ist Generalsekretär des Wissenschaftsrates

Karsten Kumoll ist Referent in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates